

**Protokoll Nr. 3/2017  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 24.04.2017  
von 14.15 Uhr bis 16.10 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Dummer (Sitzungsleitung), Herr Fidalgo, Frau Sarbo (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Herr Prof. Kappel (KSBF), Frau Dr. Klinzing, Herr Münch (I Kap), Frau Reichenbach (MNF), Frau Schäffer (MNF), Herr Thiele (WF), Frau Wegmann (VPL Ref)

TOP 6: Herr Dr. Fecht (PF)

TOP 7: Herr Dr. Füller, Frau Schulze (MNF)

TOP 8: Herr Prof. Arenz, Herr Müller (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Dummer eröffnet die Sitzung und informiert darüber, dass er den kommissarischen Vorsitz übernommen habe, da Frau Dr. Klinzing in den Ruhestand eingetreten sei. Die heutige Sitzung werde noch einmal in der alten Besetzung durchgeführt. Er gehe jedoch davon aus, dass am 22.05.2017 die Konstituierung der neuen LSK stattfinden könne.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Es besteht Einvernehmen, den TOP Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urbane Geographien – Humangeographie vorzuziehen und im Anschluss an TOP 2 zu behandeln. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 20.02.2017
3. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urbane Geographien – Humangeographie (AMB Nr. 36/2013)
4. Information
5. Vierte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU
6. Studienangebot und die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2017/18
7. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (AMB Nr. 30/2014)
8. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie
9. Verschiedenes

## **2. Bestätigung des Protokolls vom 20.02.2017**

Herr Dummer informiert, dass unter TOP 3 (S. 3) entsprechend einem Hinweis von Herrn Prof. Pech das Wort „Sachkunde“ durch „Sachunterricht“ ersetzt wird. Mit dieser Änderung wird das Protokoll vom 20.02.2017 bestätigt.

## **3. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urbane Geographien – Humangeographie (AMB Nr. 36/2013)**

Herr Dr. Füller erläutert die Vorlage und führt aus, dass mit der vorgelegten Änderungsordnung die Wahl- und Profilierungsmöglichkeiten für die Studierenden erweitert werden. Zugleich werde angestrebt, die thematische Fokussierung auf Urban Studies zu erhöhen. Herr Dr. Füller erklärt, dass in Modul 4 die Inhalte erweitert wurden, so dass aus dem gesamten Angebot der Humangeographie gewählt werden könne. Mit einer weiteren Änderung werde der fachliche Wahlpflichtbereich ausgeweitet und der Anteil des Pflichtbereichs verringert. So sei beispielsweise die Exkursion bisher Teil des Pflichtbereichs gewesen. Sie wurde in den Wahlpflichtbereich verschoben, so dass die Studierenden die Möglichkeit haben, ein eigenes Profil zu wählen. Ein weiterer neuer Baustein sei die Einführung eines Studienprojekts im Umfang von 20 LP. Das Modul soll eine intensivere eigene Forschungsarbeit der Studierenden ermöglichen und vor allem eine interdisziplinäre Kooperation mit der Soziologie und der Ethnologie erlauben, die in ihren Studienordnungen bereits entsprechende Studienprojekte verankert haben. Herr Dr. Füller berichtet, dass es bereits Vorabsprachen gegeben habe, jedoch noch keine endgültigen Kooperationsvereinbarungen mit der Soziologie und der Ethnologie abgeschlossen wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Dummer erklärt Herr Dr. Füller, dass Übergangsregelungen in der Änderungsordnung nicht erforderlich seien, da das Wahlangebot erweitert und nicht eingeschränkt werde. Herr Dummer fragt weiter nach, ob in den Ordnungen der Sozialwissenschaften und der Europäischen Ethnologie im Zusammenhang mit dem Studienprojekt ebenfalls Änderungen erforderlich seien. Herr Dr. Füller stellt klar, dass in diesen Ordnungen keine Anpassungen notwendig seien, da man sich bei der Gestaltung des Studienprojekts an diesen Ordnungen orientiert habe.

Frau Dr. Klinzing hebt positiv hervor, dass das beschriebene Konzept der Nachfrage der Studierenden entspreche. Es gebe ein großes Interesse, die Angebote der drei Institute interdisziplinär zu nutzen. Sie weist darauf hin, dass es seit Jahren auch eine sehr gute Forschungsk Kooperation zwischen diesen Instituten, aber auch mit den anderen Berliner Hochschulen gebe. Da das Vorhaben, einen gemeinsamen Masterstudiengang zu entwickeln, aus unterschiedlichen Gründen noch nicht umgesetzt werden konnte, sei die zunächst geplante Kooperation in Form eines gemeinsamen Moduls sehr unterstützenswert.

Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 11/2017**

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urbane Geographien - Humangeographie (AMB Nr. 36/2013) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 5 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

## **4. Information**

Frau Prof. Obergfell informiert über die folgenden Punkte:

- Die Präsidentin werde im AS am 25.04.2017 ausführlich über die Strukturplanung berichten.
- Die Hochschulvertragsverhandlungen seien in einer Klausur am 24.03.2017 abgeschlossen worden. Der Hochschulvertrag befinde sich noch im Entwurfsstadium. Er werde nicht über vier, sondern über fünf Jahre laufen. Die zentralen Ergebnisse für die Lehre bestehen darin, dass die Halteverpflichtungen konstant bleiben. Es sei als Erfolg zu werten, dass die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester pro Jahr weiterhin 5578 betrage. Weniger erfreulich sei, dass im Bereich der Lehrkräftebildung eine Absolventinnen- und Absolventenzahl von 2000 für das Land aufgegeben wurde. Diese Zahl stamme aus dem Koalitionsvertrag und wurde in den Hochschulvertrag übernommen. Für die HU gebe es eine Steigerung von 760 auf 850 Absolventinnen und Absolventen. Die HU sei in den Fächern Sport und Geographie hinsichtlich des Aufwuchses besonders in der Pflicht, da diese Fächer nur an der HU angeboten werden. Inkludiert sei ein Aufwuchs für das Lehramt an Grundschulen mit einer Zielzahl von 330. Die Zahlen seien in verschiedenen Gesprächsrunden mit den Fächern und den Dekanaten diskutiert worden. Der Vertrag sei zurzeit noch nicht unterschrieben und sei jetzt im Mitzeichnungsverfahren im politischen Senat. Erst nach der Beschlussfassung im Abgeordnetenhaus über das entsprechende Haushaltsgesetz werde das endgültige Vertragspaket den

Hochschulen zur Unterzeichnung vorgelegt. Für einzelne Fächer sei die Situation wegen des Lehrkräfteaufwuchses sehr schwierig, insbesondere für die Erziehungswissenschaften.

- Mit diesem Thema verbunden sei die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG) „Erhöhung der Erfolgsquote“, die sich mit dem Phänomen der hohen Anzahl von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern befassen werde. Die AG werde das erste Mal am 09.05.2017 um 14 Uhr im HG 2070A tagen. Es seien alle Interessierten herzlich eingeladen, teilzunehmen. Der Input der Studierenden sei als besonders wichtig zu sehen. In der AG soll über Maßnahmen nachgedacht werden, die gegen Studienabbrüche wirken können. Aus den Studienverlaufsanalysen könne entnommen werden, dass gerade in der Studieneingangsphase eine beträchtliche Anzahl Studierender verloren gehe. Hier sei zu untersuchen, welche Gründe dafür maßgeblich seien und wo von Seiten der HU mehr Unterstützung gegeben werden könnte. Herr Dr. Baron werde in der ersten Sitzung die Studienverlaufstatistiken erläutern. Die Stabsstelle QM werde zur Thematik der Studienverlaufsanalysen vortragen.
- Im Januar 2017 habe ein Studientag zur Islamischen Theologie stattgefunden. Die Präsidentin habe Herrn Prof. Borgolte als hauptamtlichen Gründungsbeauftragten berufen. Er leite die Arbeitsgemeinschaft (AG) zur Institutionalisierung der Islamischen Theologie an der HU. In der AG seien fünf Vertreter der islamischen Verbände (Verband der islamischen Kulturzentren, Islamische Föderation Berlin, DITIB, Zentralrat der Muslime in Deutschland, Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland), die vorher in einem politischen Prozess ausgewählt worden seien. Weiterhin sei das Land Berlin und VPL in der AG beteiligt. Bei dem ersten Termin im März wurde über die Agenda diskutiert. Es sollen zwei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge eingerichtet werden. Um die Professorinnen und Professoren berufen zu können, werde der theologische Beirat benötigt. Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und den Erfahrungen der anderen Institute für Islamische Theologie in Deutschland soll der theologische Beirat das Gremium sein, das die Mitwirkung der islamischen Verbände garantiert. Es seien bereits zwei Bereiche, die die Koranexegese bzw. die islamische Textwissenschaft und die Religionspädagogik umfassen, festgelegt worden.
- Mit einem neuen Programm „HU for Refugees“ werde für Geflüchtete erstmals nicht nur eine Gasthörererschaft angeboten. Die Gasthörererschaft werde mit der Möglichkeit der Anrechnung von einzelnen Veranstaltungen verbunden. Noch offen sei die Frage der Anrechenbarkeit auch außerhalb der HU. Es werde daher zunächst versucht, eine Abstimmung innerhalb von Berlin zu erreichen.
- Am 19.04.2017 habe der erste Humboldt-Tag der Lehre zur Eröffnung des Sommersemesters stattgefunden, der ein schöner Erfolg war und sehr gut besucht wurde. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, was gute Lehre ausmacht. Im Rahmen des Tages der Lehre fand die feierliche Überreichung der Zertifikate des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) statt. Anwesend war auch der Staatssekretär Herr Rickerts, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, der in einer Laudatio das Engagement der Absolventinnen und Absolventen des BZHL gewürdigt habe. In der Podiumsdiskussion diskutierten Frau Prof. Helbrecht (Geographisches Institut), Herr Prof. Kassung (Institut für Kulturwissenschaft), Herr Prof. Heiß (VPL TU Berlin), Frau Engemann (Studentin der Erziehungswissenschaften) und Herr Klawitter (wissenschaftlicher Mitarbeiter der Juristischen Fakultät) durchaus kontrovers wie gute Lehre angesichts hoher Studierendenzahlen und hoher Lehrbelastung entsprechend dem Humboldtschen Ideal gelingen kann. Im Anschluss wurde ein Gang durch den Markt der Möglichkeiten mit zahlreichen Thementischen angeboten. Der nächste Tag der Lehre sei geplant für den 16.04.2018.

Zum Thema der islamischen Theologie fragt Herr Fidalgo nach, wie die Entscheidung, welche Verbände in die AG aufgenommen werden, zustande gekommen sei. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass dies eine politische Entscheidung zusammen mit dem Land Berlin gewesen sei. Sie sei getroffen worden, bevor sie das Amt der Vizepräsidentin übernommen habe. Es habe eine Diskussion gegeben, ob nicht auch andere Verbände beteiligt sein können. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es jedoch so, dass der Wunsch, ein Institut möglichst rasch zu gründen, letztendlich dazu geführt habe, dass man an dem aktuellen Kreis festhalten möchte, der aus den größten und wichtigsten Verbänden bestehe. In diesem Zusammenhang erläutert Frau Prof. Obergfell ausführlich die Aufgaben und die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats sowie die Anforderungen an die Berufungsverfahren. Frau Sander erläutert ihre Auffassung, dass ein eher konservatives Beiratsforum einberufen wurde. Sie sehe ein gewisses Konfliktpotential, da es Möglichkeiten gebe, eine liberale Professorin oder einen liberalen Professor wegen einer nicht islamkonformen Lehre zur Apostatin oder zum Apostaten zu erklären. Sie fragt nach, wie damit umgegangen werde, da die DITIB neben den politischen Problemen durch eine sehr konservative theologische Lehrmeinung aufgefallen sei. Frau Sander erkundigt sich weiter, aus welchen Gründen es keine Vertretung der Alevitischen Gemeinschaft in der AG gebe. Frau Prof. Obergfell antwortet zum ersten Punkt, wenn eine Person als Professorin oder Professor berufen und an der HU personalrechtlich verankert sei, könne es keine

Rückwirkungen von einem sogenannten Glaubensabfall auf die Professur geben. Im Vorfeld einer Berufung könne eine Zustimmung im wissenschaftlichen Beirat nur mit der 2/3-Mehrheit verweigert werden. Zur zweiten Frage erklärt Frau Prof. Oberfell, dass die alevitische Gemeinde auf eigenen Wunsch nicht im Beirat vertreten sein werde.

Bezugnehmend auf die Information zu den Hochschulverträgen fragt Herr Dummer nach, ob der Entwurf den Mitgliedern des AS vor der Unterzeichnung zur Verfügung gestellt werde. Frau Prof. Oberfell antwortet, dass, sobald ein entsprechender Text vorliege, dieser kommuniziert werden könne.

Im Zusammenhang mit der geplanten AG „Erhöhung der Erfolgsquote“ verweist Herr Dummer darauf, dass es sich nicht um eine neue Thematik handle. Es habe bereits viele Projekte und Diskussionen dazu gegeben. Er frage sich daher, mit welcher Strategie die AG vorgehen wolle, um tatsächlich etwas zu erreichen. Frau Prof. Oberfell erklärt, dass konkrete Fragen diskutiert werden sollen. Das Ziel bestehe darin, bestimmte Maßnahmen und Methoden, die es an der HU noch nicht gebe, wie die Einführung eines Orientierungsstudiums nach dem Beispiel der TU, zu besprechen. Herr Dummer führt an, dass es eine Stelle geben müsse, die die Beratungen vorbereite und begleite. Frau Prof. Oberfell betont, dass die Vorbereitung in ihrem Ressort erfolgen werde.

Herr Dummer bittet darum, eine Einladung zum 09.05.2017 auch an die Fachschaften und das Referat für Lehre und Studium des RefRats zu senden.

Herr Dummer stellt die Frage, wie eine Einflussnahme der LSK auf die Strukturplanung im Hinblick auf die Studierbarkeit durch veränderte Zusammenstellungen in den Instituten und Fakultäten bzw. durch geänderte Lehrprofile, die im Zusammenhang mit den Kürzungen entstehen könnten, in den weiteren Schritten eingeplant sei. Frau Prof. Oberfell führt dazu aus, dass es sich bei der LSK um eine Kommission des AS handle. Daher haben die Mitglieder der LSK in der morgigen AS-Sitzung die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Zu der Frage, wie die Studierenden Einfluss nehmen können, weist Frau Prof. Oberfell darauf hin, dass dies bereits zu Beginn der Diskussion der Strukturplanung in der Sitzung des AS am 13.12.2016 geschehen sei.

#### **5. Vierte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU**

Herr Dr. Baron erläutert, dass eine Reihe von fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln überarbeitet worden seien. Sie wurden mit den Fakultäten abgestimmt und von diesen beschlossen. Der Akademische Senat nehme die geänderten fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln zur Kenntnis. Die Satzung über die Vierte Änderung der ZSP-HU mit den Änderungen der Allgemeinen Anlagen der Zugangs- und Zulassungsregeln sei vom AS zu beschließen. Die wesentliche Änderung betreffe die neuen Allgemeinen Anlagen zum Nachweis des Sprachniveaus in Englisch, 1.4.1 bis 1.4.3. Die Neuerung diene dem Zweck, den Bewertungsmaßstab einheitlich zu gestalten und diesen bei entsprechenden Änderungen der Äquivalenzlisten leichter pflegen zu können. Die Äquivalenzen seien mit dem Sprachenzentrum entsprechend des aktuellen Stands erarbeitet worden. Es gebe bereits erste Studiengänge, die künftig auf die neuen Allgemeinen Anlagen Bezug nehmen werden. Herr Dr. Baron beschreibt die sich daraus ergebenden Änderungen des entsprechenden Satzungsteils. In § 4 werden nach Absatz 2 die folgenden Absätze 3 und 4 eingefügt:

„(3) In den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln Nr. 2.2.1.5., 2.2.1.19., 2.2.1.34., 2.2.3.10. und 2.2.3.14. wird zur Zugangsvoraussetzung „Spezielle Kenntnisse in Sprachen: Englische Sprachkompetenz in Orientierung an dem Mindestniveau B2“ die Erläuterung, die Bezugsquelle und die Form gestrichen; an die Stelle der Regelungen zum Nachweis tritt die Angabe „Es gilt die Allgemeine Anlage 1.4.1.“

(4) In den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln Nr. 2.2.3.9. wird zur Zugangsvoraussetzung „Englische Sprachkompetenz mit Mindestniveau C1“ die Erläuterung, die Bezugsquelle und die Form gestrichen; an die Stelle der Regelungen zum Nachweis tritt die Angabe „Es gilt die Allgemeine Anlage 1.4.2.“ Die Bezeichnung der Zugangsvoraussetzung wird wie folgt gefasst: „Spezielle Kenntnisse in Sprachen: Englische Sprachkompetenz in Orientierung an dem Mindestniveau C1.“

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 5.

Herr Fidalgo fragt nach, warum beim lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen in der Übersicht die Anzahl der ECTS-Credits zu speziellen Kenntnissen in einem anderen Studienfach von mindestens 35 auf 34 verändert wurde. Herr Dr. Baron erklärt, dass es um die Studierenden gehe, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss haben und hierdurch bereits ein Jahr früher die Zugangsvoraussetzungen für den Master erfüllen können.

Die Mitglieder der LSK nehmen die Vierte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU zur Kenntnis.

## **6. Studienangebot und die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2017/18**

Herr Dr. Baron erläutert, dass die Rückmeldungen der Fächer üblicherweise noch bis zu einem sehr späten Zeitpunkt aufgenommen werden und ggf. darüber im AS berichtet werde. Es habe gegenüber der versandten Fassung vom 17.04.2017 eine Reihe von Änderungen der Zulassungszahlen gegeben. Herr Dr. Baron trägt die Änderungen der Anlage 1 vor:

- MonoBA „Geographie“  
von „105“ nach „100“ geändert
- BA „Geographie“, KF  
von „15“ nach „20“ geändert
- BA „Geographie“, ZF  
von „15“ nach „20“ geändert
- MA „Global Change Geographie“  
von „30“ nach „frei“ geändert
- MA „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“  
von „15“ nach „frei“ geändert
- BA „Englisch“, KF  
von „140“ nach „130“ geändert
- BA „Englisch“, ZF  
von „120“ nach „140“ geändert
- BA „Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas“, KF  
von „45“ nach „frei“ geändert
- BA „Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas“, ZF  
von „45“ nach „frei“ geändert
- BA „Klassische Archäologie“, KF  
von „40“ nach „frei“ geändert
- BA „Klassische Archäologie“, ZF  
von „30“ nach „frei“ geändert
- MonoBA „Sozialwissenschaften“  
von „160“ nach „145“ geändert
- MA „Wissenschaftsforschung“  
von „0“ nach „frei“ geändert

Herr Dr. Baron berichtet, dass es noch Abstimmungsbedarf mit dem Institut für Mathematik gebe. Dies hänge damit zusammen, dass offenbar im Stellenplan noch nicht alle Planungen des Instituts berücksichtigt worden seien. Herr Dr. Baron weist außerdem darauf hin, dass heute ein Schreiben der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung eingegangen sei. Das Land mache erstmals von der Möglichkeit gemäß § 12 Absatz 2 KapVO Gebrauch, für einzelne Studienangebote Anteilsquoten festzusetzen. Dies betreffe für den Bereich der Lehrkräftebildung die Geographie und die Sportwissenschaft. Für das Kern- und Zweitfach Geographie im Kombinationsbachelor werden Anteilsquoten festgesetzt, die dazu führen, dass in diesen beiden Fächern mehr Studienplätze zur Verfügung stehen. Er nennt die sich daraus ergebenden, nochmals geänderten Zahlen:

- MonoBA „Geographie“  
von „100“ nach „85“ geändert
- BA „Geographie“, KF  
von „20“ nach „35“ geändert
- BA „Geographie“, ZF  
von „20“ nach „35“ geändert
- MonoBA „Sportwissenschaft“  
von „60“ nach „40“ geändert
- BA „Sportwissenschaft“, KF  
von „65“ nach „85“ geändert
- BA „Sportwissenschaft“, ZF  
von „60“ nach „80“ geändert

Herr Dr. Baron stellt fest, dass aufgrund der Kurzfristigkeit noch unklar sei, wie mit dem Schreiben der Senatskanzlei umgegangen werde. Er gehe jedoch davon aus, dass eine Umsetzung erforderlich sei. Auf Nachfrage von Frau Schäffer erklärt Herr Dr. Baron, dass die betroffenen Institute umgehend informiert werden.

Die Mitglieder der LSK nehmen das Studienangebot und die Festsetzung der Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2017/18 zur Kenntnis.

## **7. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (AMB Nr. 30/2014)**

Herr Dr. Fecht führt aus, dass in der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte aus dem Jahr 2014 das Außerkrafttreten der Studien- und Prüfungsordnung von 2011 mit Ablauf des 30.09.2017 festgelegt wurde. Es habe sich gezeigt, dass dieser Termin viel zu früh angesetzt worden sei, da derzeit noch ca. 400 Studierende nach der Studien- und Prüfungsordnung von 2011 studieren. Mit der zweiten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung von 2014 werde daher die ursprünglich zu knapp bemessene Übergangsfrist für die Studien- und Prüfungsordnung von 2011 um zwei Jahre bis zum 30.09.2019 verlängert.

Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 12/2017**

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (AMB Nr. 30/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 5 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

## **8. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie**

Herr Prof. Arenz stellt die neue Studien- und Prüfungsordnung, die an die Vorgaben der ZSP-HU angepasst wurde, vor. Es gebe im fachlichen Wahlpflichtbereich einige Hüllenmodule, die der Notwendigkeit entsprechen, die zahlreichen Kontakte zu außeruniversitären Instituten, zur Industrie oder zur Bundesanstalt für Materialwissenschaften erfassen zu können. Damit werde die erforderliche Flexibilität sichergestellt und die Studien- und Prüfungsordnung müsse nicht jedes Jahr geändert werden. Diese Konstruktion habe es auch notwendig gemacht, im Wahlpflichtmodul WP6 Teilprüfungen vorzusehen. Im Vorfeld habe es eine Nachfrage des LSK-Vorstands zu den Leistungspunkten für die Teilprüfungen gegeben. Bei den normalen Modulabschlussprüfungen sei 1 LP für eine 90minütige Klausur vorgesehen. Bei den beiden Teilprüfungen werden dagegen für die beiden 90minütigen Klausuren jeweils nur 0,5 LP veranschlagt. Herr Prof. Arenz erklärt, dass die Dauer von 90 Minuten die Regellänge für eine Klausur sei, er sehe diesen Punkt daher nicht besonders problematisch. Die hauptsächliche Vorbereitungszeit für die Prüfungen sei bei den Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen enthalten.

Herr Dummer bittet darum, im Modul FB bei der Modulabschlussprüfung das Wort „ca.“ zu streichen, da der Umfang der Prüfung bereits mit einer Spanne angegeben ist.

Er weist weiter darauf hin, dass im Modul WAC2 unklar sei, warum die mündliche Prüfung eine Dauer von 15-45 Minuten habe. Alle anderen mündlichen Prüfungen seien mit einem Umfang von ca. 45 Minuten ausgewiesen. Herr Müller antwortet, dass der betreffende Fachbereich ausdrücklich die Dauer von 15-45 Minuten gewünscht habe. Es wurde für dieses Modul mitgeteilt, dass eine Prüfungsdauer von 45 Minuten zu lang sei. Herr Prof. Arenz verweist darauf, dass es mündliche Prüfungen gebe, bei denen bereits nach 5 bis 10 Minuten festgestellt werde, dass es nicht sinnvoll sei, die Prüfung weiterzuführen. Er fragt nach, ob in diesen Fällen aus rechtlicher Sicht die Prüfung mit einer Mindestdauer fortgeführt werden müsse. Herr Dr. Baron vertritt die Auffassung, dass eine Mindestdauer einzuhalten sei. Die Studierenden könnten das Prüfungsergebnis anderenfalls anfechten, da die Prüfung vor Ablauf der Mindestdauer abgebrochen wurde. Frau Prof. Oberfell macht darauf aufmerksam, dass aus verschiedenen Gründen der Anfang einer Prüfung schlecht laufen könne. Die Einhaltung einer Mindestdauer habe den Sinn, dem Prüfling die Möglichkeit zu geben, das Blatt noch zu wenden. Herr Prof. Arenz entgegnet, dass in einer Naturwissenschaft grundlegende Kenntnisse vorausgesetzt werden müssen. Seien diese nicht vorhanden, ergebe sich die Frage, welchen Sinn die Fortsetzung einer Prüfung noch habe. Herr Prof. Arenz stellt fest, dass die Festlegung einer Prüfungsdauer von 30–45 Minuten jedoch ein guter Kompromiss sei.

Herr Dummer bittet um Korrektur der Stunden für die Modulabschlussprüfung in Modul CAU1. Entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte sind 30 Stunden festzulegen. Herr Prof. Arenz sagt eine entsprechende Korrektur zu.

Bezugnehmend auf die Teilprüfungen im Wahlpflichtmodul WP6 schlägt Herr Dummer vor, die beiden Klausuren durch ein Portfolio zu ersetzen. Da das Modul aus zwei Vorlesungen zusammengesetzt sei, stelle sich die Frage, ob nicht eine andere Prüfungsform, wie zum Beispiel ein Bericht oder ein Portfolio, sinnvoller wäre, auch um die Vielfalt der Prüfungsformen zu erhöhen. Nach ausführlicher Diskussion sagt Herr Prof. Arenz zu, die Prüfungsform „multimediale Prüfung“ bei beiden Teilprüfungen zu ergänzen. Er spricht sich dafür aus, die anderen angegebenen Prüfungsformen

beizubehalten, um den Lehrenden die Möglichkeit zu geben, eine entsprechende Prüfungsform auswählen zu können.

Herr Fidalgo regt an, bei beiden Teilprüfungen die Dauer der Klausuren zu reduzieren. Es fehle eine innere Logik, wenn für eine gleiche Klausur wie in den anderen Modulen hier nur die Hälfte der Leistungspunkte vergeben werde. Alternativ könne auch die Anzahl der LP entsprechend erhöht werden. Herr Prof. Arenz entgegnet, dass die hinter den LP stehenden Stunden ausreichend bemessen seien. Herr Müller ergänzt, dass in diesem besonderen Fall das Modul aus zwei unabhängigen Vorlesungen mit einem geringeren Stoffumfang als in den anderen Modulen bestehe. Man könne davon ausgehen, dass die Vorbereitung weniger Zeit in Anspruch nehme. Es sei im Sinne der Studierenden, in der Klausur ausreichend Zeit zur Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Herr Dummer stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 13/2017**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 5 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

### **9. Verschiedenes**

Herr Fidalgo bedankt sich im Namen der Mitglieder der LSK bei Frau Dr. Klinzing für die mehrjährige sehr gute Zusammenarbeit.

Herr Dummer informiert, dass die Sitzungen ab Juli 2017 wegen der anstehenden Bauarbeiten im Raum 2070A stattfinden werden. Er erinnert daran, dass die konstituierende Sitzung für den 22.05.2017 geplant sei.

Stellv. LSK-Vorsitzender: B. Dummer

Protokoll: H. Heyer

Anlage

Anlage

**LSK 24.04.2017**

**Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 03.05.2017)**

Beschlussantrag LSK 11/2017

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urbane Geographien (AMB Nr. 36/2013) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 12/2017

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte mit Lehramtsoption (AMB Nr. 30/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 13/2017

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht.